EAS
LIECHTENSTEIN

Geschäftsbericht 2024

Impressum

Herausgeber
Einlagensicherungs- und
Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (EAS)
Austrasse 46
LI-9490 Vaduz
+423 230 15 16
info@eas-liechtenstein.li
www.eas-liechtenstein.li

Gestaltung & Satz
foxcom AG, Vaduz

Der EAS-Geschäftsbericht erscheint elektronisch (PDF-Datei) auf Deutsch und Englisch.
Massgebend ist die deutsche Fassung.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 4

2. Facts & Figures 2024 5

3. Organisation 6
3.1 Rechtsform & Zweck 6
3.2 Struktur/Aufbau 6
3.3 Organe 6
3.4 Regulierung 8
3.5 Internationale Einbindung 8

4. Segmente (Tätigkeitsbericht nach Art. 25 Abs. 2 EAG) 10
4.1 Überblick 10
4.2 Segment Banken 12
4.3 Segmente für andere Finanzdienstleister 14
4.4 Teilnehmendenstatistik 15

5. Jahresrechnung 2024 16
5.1 Informationen zur Jahresrechnung 16
5.2 Stiftung: Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang 17
5.3 Segmentberichterstattung 22

6. Bericht der Revisionsstelle 24

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Der liechtensteinische Finanzsektor verzeichnete ein sehr erfolgreiches Jahr 2024 und entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr überaus positiv weiter. So stiegen flächendeckend sowohl Umsatz- und Gewinnkennzahlen als auch das Total der verwalteten Kundenvermögen. Die Aussichten bleiben jedoch angespannt, angesichts der geopolitischen Unsicherheiten mit zunehmend kriegerischen Auseinandersetzungen und neu aufkommenden Handelskonflikten verbunden mit einer wirtschaftlichen Abkühlung.

Im März 2024 wurde das Konkursverfahren über das Vermögen der Sora Bank AG in Liquidation eröffnet. Dies löste gleichzeitig den ersten Sicherungs- und Entschädigungsfall auf dem Bankenplatz aus. Bis Ende des Berichtsjahres konnten rund 64% oder CHF 3.3 Mio. von total CHF 5.2 Mio. gedeckten Einlagen ausbezahlt werden. Sämtliche noch verbliebenen gedeckten Einlagen anspruchsberechtigter Bankkunden werden weiterhin von der EAS nach den gesetzlichen Vorgaben entschädigt. Der Sicherungsfall zeigt auf, dass die implementierten und getesteten Systeme, Prozesse und organisatorischen Massnahmen der EAS angemessen sind und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gewährleisten. Weitere Informationen zum Sicherungsfall sind den Kapiteln 4.2 und 5.1 zu entnehmen.

Nachgängig der Debatte und Zustimmung im liechtensteinischen Landtag hat sich das Stimmvolk Liechtensteins im vergangenen Jahr mit einer Mehrheit von 55.8% für den Beitritt zum Internationalen Währungsfonds (IWF) ausgesprochen. Die EAS begrüsst diesen Entscheid. Damit wurde ein wichtiger Meilenstein zur Weiterentwicklung und Förderung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Finanzstabilität, gerade bei Fehlen einer eigenen Zentralbank, erreicht. Die internationale Vernetzung und die statistischen Daten können zusätzlich helfen, die liechtensteinischen Stärken global noch prominenter hervorzuheben und die Eigenheiten des Wirtschafts- und Finanzstandorts sachlich fundiert darzustellen.

Der Geschäftserfolg der liechtensteinischen Finanzmarktakteure machte sich auch in den EAS-Kennzahlen bemerkbar. So erhöhte sich das Volumen gedeckter Einlagen um CHF 0.5 Mrd. (+9.2%) auf rund CHF 6.1 Mrd. Entsprechend beträgt die Zielausstattung des Einlagensicherungsfonds neu CHF 31 Mio. (Vorjahr: CHF 28 Mio.). Die gedeckten Anlegerforderungen bei den der EAS angeschlossenen Banken und Wertpapierdienstleistern betragen analog Vorjahr CHF 1.5 Mrd. Die Zielausstattung für die beiden Anlegerentschädigungsfonds in den Segmenten Vermögensverwalter und Verwaltungsgesellschaften/AIFM wurde wie geplant per Ende 2024 erreicht.

Die Anzahl teilnehmender Institute an den Sicherungssystemen der EAS ist insgesamt stabil. Bei den Banken werden die Sora Bank AG i.K. (vgl. oben) sowie die Banque Havilland (Liechtenstein) AG infolge Eintritts in die freiwillige Liquidation im Jahr 2024 zeitnah aus dem Einlagensicherungssystem ausscheiden. Mit der Zulassung der Banking Circle (Liechtenstein) AG konnte ein neuer Teilnehmer begrüsst werden. Die Anzahl an Vermögensverwaltungs- und Fondsverwaltungsgesellschaften ist in einer Nettobetrachtung weiterhin leicht rückläufig. Weitere Informationen sind im Kapitel Segmente (Kapitel 4) und in der Jahresrechnung (Kapitel 5) ersichtlich.

Abschliessend möchten wir uns bei Roger Barmettler für seine langjährige Unterstützung als Mitglied des EAS-Stiftungsrats bedanken. Mit seiner aktiven Beteiligung und konstruktiven Diskussionsführung hat er die positive Weiterentwicklung der EAS massgeblich mitgestaltet. Gleichzeitig freut sich der Stiftungsrat auf die Zusammenarbeit mit seinem Nachfolger Dr. Philippe Wüst, Geschäftsleitungsmitglied und CFO a.i. bei der VP Bank AG.

Wir wünschen Ihnen bei der Lektüre des Geschäftsberichts 2024 interessante Einblicke in unsere Sicherungseinrichtung für Bank- und Anlagekunden liechtensteinischer Finanzdienstleister.

Ivo Klein, Präsident
Rafik Yezza, Geschäftsführer

2. Facts & Figures 2024

111 Teilnehmende
- 13 Banken
- 1 Wertpapierfirma
- 88 Vermögensverwalter
- 9 Verwaltungsgesellschaften / AIFMs

Gedeckte Einlagen
- CHF 6.1 Mrd.

Gedeckte Anlegerforderungen
- CHF 1.5 Mrd.

Sicherungs- und Entschädigungsfälle
- Sora Bank AG i.K.

Maximale Entschädigung
- Einleger CHF 100’000.00
- Anleger CHF 30’000.00

3. Organisation

3.1 Rechtsform & Zweck

Die Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (EAS) ist eine seit dem 6. September 2001 in das Handelsregister eingetragene selbstständige Stiftung nach Art. 552 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Sie ist in der Form einer segmentierten Verbandsperson (SV) gemäss Art. 243 ff. PGR ausgestaltet. Die Umwandlung in eine segmentierte Verbandsperson erfolgte per 1. April 2015. Stifter ist der Liechtensteinische Bankenverband (LBV).

Die Stiftung bildet mit den Segmentteilnehmenden eine gesetzliche Sicherungseinrichtung nach Art. 4 Abs. 1 bzw. Art. 34 Abs. 1 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAG) und bezweckt nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Statuten die Sicherung von gedeckten Einlagen sowie die Entschädigung von gedeckten Anlegerforderungen bei den an der Sicherungseinrichtung teilnehmenden Banken und anderen Finanzdienstleistern (Sicherungssystem).

Die Stiftung ist auf unbestimmte Dauer errichtet und privatrechtlich organisiert. Sie betreibt kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe (Art. 552 Abs. 1 PGR) und ist nicht gewinnorientiert. Mit den erhobenen Gebühren werden die Betriebs- und die Verwaltungskosten gedeckt. Die EAS ist aufgrund der ideellen Zwecksetzung gestützt auf Art. 45 Abs. 2 Steuergesetz (SteG) von der Ertragssteuerpflicht befreit.

Die geltenden rechtlichen Grundlagen wie EU-Richtlinien, liechtensteinische Gesetze und Verordnungen sowie die EAS-Statuten sind auf der EAS-Webseite unter www.eas-liechtenstein.li aufgeführt.

3.2 Struktur / Aufbau

Die Stiftung ist eine Sicherungseinrichtung für gedeckte Einlagen und Anlegerforderungen von Kunden gegenüber Banken und anderen Finanzdienstleistern mit Sitz in Liechtenstein. Sie hat die Verpflichtung übernommen, im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses einer Bank oder eines anderen Finanzdienstleisters, welche(r) in einem aufrechten Vertragsverhältnis mit der Stiftung steht, deren Kunden bis zu einem bestimmten Maximalbetrag (Deckungssumme) zu entschädigen. Mit diesem Zweck trägt die EAS als einzige Sicherungseinrichtung Liechtensteins wesentlich zum Gläubigerschutz bei und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Reputation und Stabilität des Finanzplatzes Liechtenstein. Hierzu betreibt sie ein kombiniertes Sicherungssystem für Einlagen und Anlegerforderungen nach den gesetzlichen und europarechtlichen Vorgaben.

Die Stiftung besteht aus einem Kern und den folgenden vier Segmenten:

1. Banken
2. Wertpapierfirmen
3. Vermögensverwalter
4. UCITS-Verwaltungsgesellschaften bzw. AIFMs

Der **Kern** der Stiftung ist für den laufenden Betrieb zuständig, welcher die Stiftungsverwaltung sowie die administrative Abwicklung von Entschädigungsereignissen im Auftrag der Segmente bezweckt. Dem Stiftungskern steht das Kernvermögen zur Verfügung.

Innerhalb eines einzelnen, unabhängigen **Segments** wird durch Beitragsleistungen der teilnehmenden Finanzdienstleister Vermögen angehäuft, das der Finanzierung von Entschädigungsfällen dient. Diese Vermögenswerte werden jedem Segment ausdrücklich und ausschliesslich zugeordnet. Die einzelnen Segmente haben keine eigene Rechtspersönlichkeit, werden jedoch getrennt geführt und verbucht.

Jedes Segment haftet jeweils für sich alleine, d. h. zwischen den Segmenten findet kein Haftungsdurchgriff statt. Für den Kern haftet das Kernvermögen. Für ein Segment haftet das ihm zugewiesene Segmentvermögen.

3.3 Organe

3.3.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das leitende Organ der Stiftung und besteht aus drei bis sieben natürlichen Personen als Mitglieder, welche vom Stifter jeweils auf unbestimmte Zeit bestellt und von diesem abberufen werden. Seine Aufgabe besteht darin, die Stiftung zu verwalten und nach aussen zu vertreten.

3. Organisation

Maximal zwei Sitze stehen Vertretern der beiden Verbände, Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein (VuVL) und Liechtensteinischer Anlagefondsverband (LAFV), zu, welche insbesondere die Teilnehmenden im reinen Anlegerentschädigungssystem der EAS repräsentieren. Die restlichen Sitze des Stiftungsrats werden durch Vertreter aus LBV-Mitgliedsbanken besetzt.

Zur Behandlung der Geschäfte tritt der Stiftungsrat jährlich zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Die Diskussion und die Beschlussfassung sowie eine Auftragsliste werden protokolliert. Im Berichtsjahr fand im Zusammenhang mit dem Sicherungs- und Entschädigungsfall der Sora Bank AG i.K. (vgl. Kapitel 4.2 und Kapitel 5.1) eine ausserordentliche Sitzung statt.

Ivo Klein
Präsident, LGT Bank AG, Mitglied seit März 2017

Fredy Wolfinger
Vizepräsident, Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein (VuVL), Mitglied seit Oktober 2015

Christoph Reich
Liechtensteinische Landesbank AG (LLB), Mitglied seit März 2012

Melanie Mündle
Bank Frick AG, Mitglied seit November 2023

David Gamper
Liechtensteinischer Anlagefondsverband (LAFV), Mitglied seit Juni 2020

Claudia Jehle-Ospelt
NEUE BANK AG, Mitglied seit Oktober 2016

Roger Barmettler
VP Bank AG, Mitglied bis November 2024

Dr. Philippe Wüst
VP Bank AG, Mitglied ab März 2025

3.3.2 Revisionsstelle

Gestützt auf Art. 25 Abs. 7 EAG bestellt die Stiftung eine nach dem liechtensteinischen Bankenrecht (Art. 37 Bankengesetz[1]) zugelassene Revisionsstelle, die jährlich die Gesetzes- und Ordnungsmässigkeit der Sicherungseinrichtung prüft und in einem ausführlichen Revisionsbericht Stellung dazu nimmt.

PricewaterhouseCoopers AG
seit Geschäftsjahr 2001

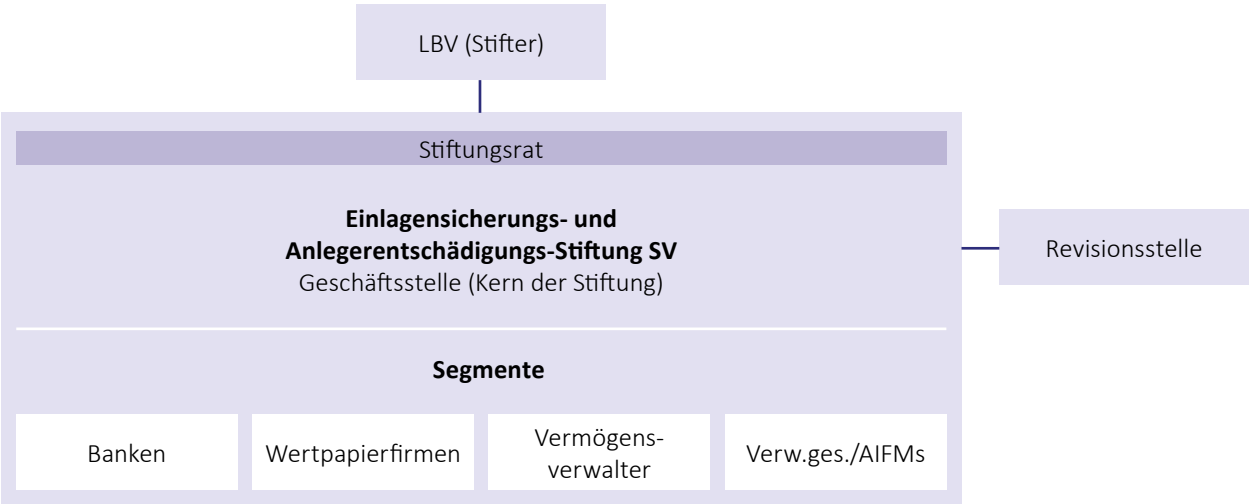

[1] Gesetz vom 21. Oktober 1992 über die Banken und Wertpapierfirmen (Bankengesetz; BankG) i.d. Fassung v. 21. Mai 2024.

3.3.3 Geschäftsstelle

Gestützt auf die statutarische Kompetenz hat der Stiftungsrat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben eine eigene Geschäftsstelle eingerichtet, welche ihm unterstellt ist. Die Geschäftsstelle führt sämtliche Tagesgeschäfte und ist für die internationale Zusammenarbeit sowie sonstige administrative Belange der EAS zuständig. Im Sinne der «shared office»-Lösung nutzt die EAS dabei die Büro- und Geschäftsausstattung der LBV-Geschäftsstelle.

Rafik Yezza
Geschäftsführer

Dr. Anneka Beccarelli
Stellvertretende Geschäftsführerin & Legal Officer

Marina Altenöder
Assistenz

Katharina Zogg
Buchhaltung / Jahresabschluss

3.4 Regulierung

Im Berichtsjahr wurde die Neukonzeption des Banken- und Finanzmarktrechts im liechtensteinischen Landtag beraten und final verabschiedet. Das Regulierungspaket umfasst eine Totalrevision des Bankengesetzes (BankG), den Erlass eines Wertpapierdienstleistungsgesetzes (WPDG), eines Wertpapierfirmengesetzes (WPFG), eines Handelsplatz- und Börsengesetzes (HPBG), eine Abänderung des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG) sowie Abänderungen zahlreicher anderer Nebenerlasse, darunter auch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAG). Damit wird beabsichtigt, das geltende Aufsichtsrecht für Banken und Wertpapierfirmen inhaltlich und systematisch weitestgehend an die EWR-rechtlichen Grundlagen anzupassen und die Komplexität der einschlägigen Gesetze zu verringern.

Das per 1. Februar 2025 in Kraft getretene Paket ist eines der grössten und bedeutendsten Gesetzgebungsprojekte Liechtensteins in den letzten Jahren. Darauf basierend hat die EAS den Änderungs- und Aktualisierungsbedarf von Statuten und dem internen Regelwerk geprüft und angestossen.

Die EAS ist gesetzlich verpflichtet, einen Einlagensicherungsfonds bis zur Erreichung der Zielausstattung von zumindest 0.5% der Summe der gedeckten Einlagen der angeschlossenen Banken einzurichten (vgl. Kapitel 4.2). Dafür hat die EAS jährlich Beiträge u.a. auch im Verhältnis zur Ausprägung der Risiken, denen die entsprechende Bank ausgesetzt ist, vorzuschreiben (risikobasierte Beitragsmethode). In Verbindung mit den überarbeiteten EBA-Ausführungsbestimmungen[1], welche per 3. Juli 2024 in Kraft getreten sind, wurde die aktuelle Beitragsberechnungsmethode angepasst und wird erstmals im Kalenderjahr 2025 basierend auf Jahresendwerten per 31. Dezember 2024 zur Anwendung gelangen sowie auf der EAS-Webseite publiziert.

3.5 Internationale Einbindung

3.5.1 European Forum of Deposit Insurers (EFDI)

Die EAS ist seit 2010 Mitglied beim European Forum of Deposit Insurers (EFDI), der Europäischen Vereinigung der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtungen, mit Sitz in Brüssel. Die Organisation bezweckt zur Stabilität der Finanzsysteme beizutragen, indem die Rolle von Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme gestärkt und die europäische Zusammenarbeit in diesen Bereichen gefördert wird.

Als Vollmitglied beteiligt sich die EAS aktiv in diversen Ausschüssen und Arbeitsgruppen, die sich insbesondere mit konkreten Umsetzungsfragen europäischer Regulierung im Bereich der Einlagensicherung und Anlegerentschädigung auseinandersetzen. So werden regelmässig unverbindliche Anwendungsleitfäden sowie Diskussions- und Forschungspapiere erarbeitet und via EFDI-Webseite öffentlich zur Verfügung gestellt.

Das Forum dient ausserdem als Plattform für den Erfahrungsaustausch von Auszahlungsfällen sowie der gegenseitigen Unterstützung und Kooperation in allen praktischen Fragestellungen.

Im Fokus stand 2024 die Auseinandersetzung mit dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen Reformpaket zur Anpassung des Regulierungsrahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und der Einlagensicherung (Crisis Management and Deposit Insurance; CMDI).

[1] Überarbeitete Leitlinien zu den Methoden für die Berechnung von Beiträgen an Einlagensicherungssysteme gemäß der Richtlinie 2014/49/EU zur Aufhebung und Ersetzung der Leitlinie EBA/GL/2015/10 (EBA/GL/2023/02).

Mit der Novellierung einhergehend sollen die bestehenden EU-Richtlinien über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Banking Recovery and Resolution Directive; BRRD) und über Einlagensicherungssysteme (Deposit Guarantee Schemes Directive; DGSD) angepasst bzw. erweitert werden.

Zum CMDI-Vorschlag publizierte EFDI zusätzlich zum high-level Positionspapier weitere zwei detaillierte Positionspapiere. Die von der EAS vertretenen Hauptanliegen,

1. die Superpräferenz von gedeckten Einlagen in der Konkursrangfolge von Banken beizubehalten sowie
2. die Limite von 50% der Zielausstattung bei einer Unterstützungsfinanzierung von Abwicklungsmassnahmen in einer Grossbankenkrise nicht zu erhöhen,

werden darin ebenfalls unterstützt.

Das Regulierungspaket befindet sich zum Berichtszeitpunkt noch immer im Trilog-Beratungsverfahren. Ein Ausblick, bis wann die Richtlinienänderungen final vorliegen, ist weiterhin schwierig. Die EAS wird jedenfalls zusammen mit den europäischen Partnern die Weiterentwicklungen eng verfolgen.

Ergänzend dazu wurde eine regulatorische Landkarte für Anlegerentschädigungssysteme erarbeitet und publiziert. Ziel des Dokuments ist es, sämtliche relevanten EU-Rechtsvorschriften zusammenzufassen, die die Art und Weise definieren oder beeinflussen, wie Anlegerentschädigungssysteme sowie deren Mitglieder bzw. Kunden und Produkte europarechtlich reguliert werden. Es richtet sich in erster Linie an Anlegerentschädigungspraktiker und an Personen, die daran interessiert sind, den damit verbundenen EU-Rechtsrahmen zu verstehen.

3.5.2 Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

Die EBA hat im Auftrag der EU-Kommission seit 2018 eine Task Force aus Vertretern europäischer Aufsichtsbehörden sowie von Einlagensicherungssystemen eingesetzt, welche die für Einlagensicherungssysteme relevante Regulierung weiterentwickeln und harmonisieren soll.

Die Task Force hat sich im Berichtsjahr basierend auf den Leitlinien zu Stresstests (EBA/GL/2021/10) mit der Analyse, Bewertung und Beurteilung von durchgeführten Stresstests der europäischen Einlagensicherungssysteme auseinandergesetzt, um daraus Optimierungspotenziale erkennen und Best Practices ableiten zu können. Die Resultate daraus wurden mittlerweile mit dem Bericht zur vergleichenden Analyse (peer review report, EBA/REP/2025/11) publiziert. In diesem Bericht wurden auch die Ergebnisse der Stresstests der EAS mitberücksichtigt.

Die zunehmende Digitalisierung schreitet nicht nur im Bereich der Finanzdienstleistungen, sondern auch mit Blick auf das Produktespektrum voran. Mit der Verordnung (EU) 2023/1114 (Markets in Crypto Assets Regulation, MiCAR) und der expliziten Ausweitung der Definition der Finanzinstrumente i.S.d. MiFID II mit Verordnung (EU) 2022/858 auf jene in Anhang I Abschnitt C genannten Instrumente, die mittels Distributed Ledger Technologie (DLT) emittiert werden, wurde europarechtlich der regulatorische Grundstein zur Klassifizierung und aufsichtsrechtlichen Behandlung von Kryptowerten gelegt.

Im Dezember 2024 hat die EBA in ihrem Report EBA/REP/2024/24[1] eine Analyse bestehender Anwendungsfälle sowie regulatorische Einordnung und Abgrenzung tokenisierter Einlagen (tokenised deposits) vorgenommen. Token, die Kontoguthaben im Sinne einer Aufzeichnung der Einlagenforderung gegenüber dem Kreditinstitut auf der Distributed Ledger Technology (DLT) repräsentieren, unterstehen im Hinblick auf das Prinzip der Technologieneutralität grundsätzlich unter den gleichen Voraussetzungen wie klassische Kontowerte (Bankbuch) der Finanzmarktregulierung und insbesondere auch der Einlagensicherung (DGSD). Die stetig wachsende Zahl potentieller Anwendungsfälle wird die Einlagensicherungssysteme zusammen mit den angeschlossenen Banken und Aufsichtsbehörden künftig vor neue Herausforderungen stellen.

[1] EBA Report on tokenised deposits, December 2024.

4. Segmente (Tätigkeitsbericht nach Art. 25 Abs. 2 EAG)

4.1 Überblick

Jedes Segment ist in sich ein eigenes Sicherungssystem für gedeckte Einlagen (nur Banken) bzw. Anlegerforderungen (alle Teilnehmenden) und bezweckt die Finanzierung und Abwicklung von Entschädigungsfällen, wobei die operativen Tätigkeiten an den Stiftungskern delegiert werden. Die EAS führte im Berichtsjahr vier Segmente für folgende Kategorien von Finanzdienstleistern:

- Banken (Zulassung nach dem BankG)
- Wertpapierfirmen (Zulassung nach dem BankG[1])
- Vermögensverwalter (Zulassung nach dem VVG)
- Verwaltungsgesellschaften bzw. AIFMs (Zulassung nach dem UCITSG bzw. AIFMG), welche über eine Zusatzbewilligung für die individuelle Portfolioverwaltung verfügen

Im Berichtsjahr ist ein Sicherungs- und Entschädigungsfall eingetreten. Weitere Ausführungen dazu sind dem Kapitel 4.2 und Kapitel 5.1 zu entnehmen.

Nachfolgende Übersicht stellt die aktuelle Dotierung und Finanzierung sowie die finanziellen Verhältnisse der Segmente, insbesondere die Höhe und Anlage der verfügbaren Finanzmittel[2] per 31.12.2024, dar:

Segmente				
	Banken	**Wertpapier-firmen**	**Vermögens-verwalter**	**Verwaltungs-ges./AIMFs**
Anzahl Teilnehmende	13	1	88	9
Zielausstattung (in %)	0.5	0.3		
Berechnungsgrundlage	Total gedeckte Einlagen	Total gedeckte Anlegerforderungen		
Zielausstattung (in CHF) zu Anfang des Berichtsjahres	28’000’000.00	2’500.00	660’000.00	20’000.00
Aufbauphase	Bis 2028	Bis 2024		
Finanzierung durch	Risikobasierte Beiträge	Beiträge		
Mittelverwendung	Sicherungsfall Sora Bank AG i.K. (vgl. Kapitel 4.2) / Im Berichtsjahr wurden keine Mittel nach Art. 40 EAG verwendet.			
Verfügbare Finanzmittel				
– zu Beginn des Berichtsjahres	12‘943‘760.22	1’395.59	598’998.97	18’929.07
– am Ende des Berichtsjahres	12‘558‘367.91	1’531.26	679’471.17	21’300.08
davon Bankguthaben	*8‘355‘367.91*	*1’531.26*	*679’471.17*	*21’300.08*
davon risikoarme Schuldtitel[3]	*0.00*	*0.00*	*0.00*	*0.00*
davon Zahlungsverpflichtungen[4]	*4‘203‘000.00*	*0.00*	*0.00*	*0.00*
Erfolg der Mittelanlage	49‘820.31	85.67	5’054.95	121.01

Die Kosten des operativen Betriebs der Sicherungseinrichtung werden durch jährliche Gebühreneinnahmen von den Teilnehmenden getragen. Weitere Detailinformationen zu den finanziellen Verhältnissen der Sicherungseinrichtung sind dem Kapitel 5 Jahresrechnung 2024, ab Seite 16, zu entnehmen.

[1] Gesetz vom 21. Oktober 1992 über die Banken und Wertpapierfirmen (Bankengesetz; BankG) i.d. Fassung v. 21. Mai 2024.
[2] Nach Art. 2 Abs. 1 Ziff. 19 EAG
[3] Nach Art. 2 Abs. 1 Ziff. 18 EAG
[4] Nach Art. 2 Abs. 1 Ziff. 22 EAG

4. Segmente

Aufbau der Segmentvermögen
(in Prozent der Zielausstattung)

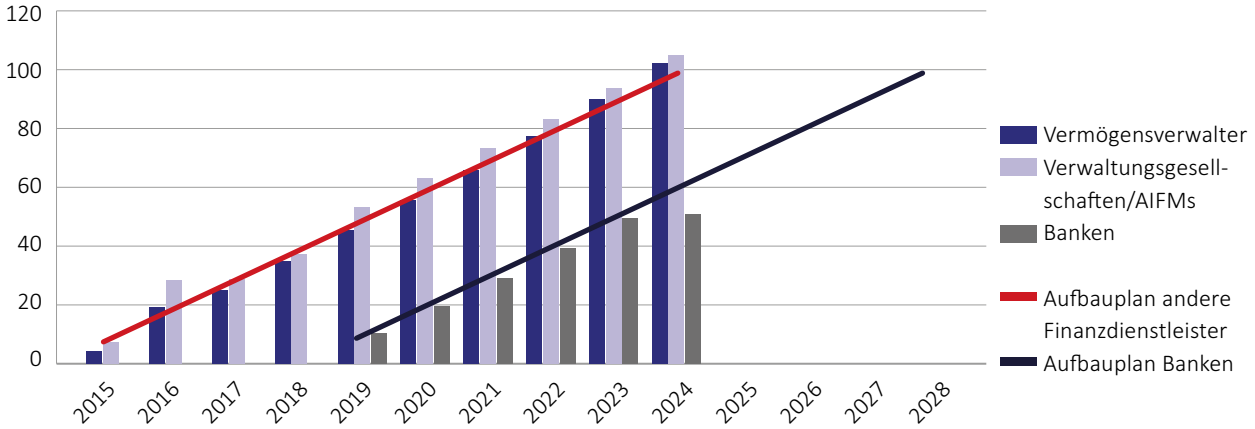

4.2 Segment Banken

Während des gesamten Berichtsjahres waren alle in Liechtenstein zugelassenen Banken Teilnehmende des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystems im Segment Banken. Dem System neu angeschlossen ist die Banking Circle (Liechtenstein) AG. Die Banque Havilland (Liechtenstein) AG hat per 29. Juli 2024 auf ihre Bankzulassung verzichtet und ist in die freiwillige Liquidation nach Art. 130 ff. PGR getreten. Die gedeckten Kundeneinlagen bleiben weiterhin bis zur vollständigen Rückführung gesichert.

Die Aufrechterhaltung der Bereitschaft zur Feststellung und Auszahlung von gedeckten Einlagen ist ein Kernprozess der Einlagensicherungsfunktion. Damit diese dauernd sichergestellt werden kann, werden regelmässig Stresstests von bestehenden Prozessen und Systemen sowie der Aufbereitung und Qualität von Einlegerdaten durchgeführt.

Jährlich werden automatisierte Analysen von Einlegerdaten in Form von Stresstests bei allen Banken mit Bewertung der Datenqualität und der fristgerechten Erstattungsfähigkeit durchgeführt. Ergänzend dazu erfolgen risikobasiert Vor-Ort-Kontrollen bei Banken.

Die routinemässige Prüfung und Analyse von Einlegerdaten, welche nach einheitlichen Vorgaben aufzubereiten und innerhalb von kurzer Frist der EAS zur Verfügung zu stellen sind, zeigte noch bei einer geringen Anzahl von Banken Optimierungspotential. Die Umsetzung von Optimierungsmassnahmen wird von der EAS regelmässig überwacht, insbesondere auch durch Nachkontrollen vor Ort.

Der im Berichtsjahr vorgesehene Stresstest im Sinne einer umfassenden Simulation der Prozesse zur Durchführung eines Sicherungsfalls musste infolge des tatsächlich stattfindenden Sicherungsfalls der Sora Bank AG i.K. verschoben werden (vgl. nachfolgende Ausführungen).

Finanzierungsinstrumente der Einlagensicherung

[1] Gesetz vom 21. Oktober 1992 über die Banken und Wertpapierfirmen (Bankengesetz; BankG) i.d. Fassung v. 21. Mai 2024.

4. Segmente

Die Finanzierung von Sicherungsfällen erfolgt kombiniert aus vor- und nachgelagerten Beiträgen. Die Grafik auf Seite 12 zeigt die der EAS gesetzlich zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente der Einlagensicherung.

Der Einlagensicherungsfonds soll bis Ende 2028 die gesetzliche Zielausstattung von 0.5% der gedeckten Einlagen aller Teilnehmenden erreichen. Diese Zielausstattung wurde erstmals auf Basis der von den Teilnehmenden eingereichten Meldungen der gedeckten Einlagen per 31. Dezember 2018 festgelegt. Die Angemessenheit der erstmalig festgelegten Zielausstattung wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Per Ende des Berichtsjahres beträgt die Zielausstattung des Einlagensicherungsfonds neu CHF 31 Mio.

Der Fonds wird jährlich von allen dem Segment angeschlossenen Banken durch Vereinnahmung risikobasierter Beiträge alimentiert. Dabei hat jeder Segmentteilnehmende einen Mindestbeitrag von jährlich CHF 5'000.00 zu leisten, unabhängig davon, ob der Teilnehmende gedeckte Einlagen hält oder nicht.

Die angewendete Beitragsberechnungsmethode entspricht den EBA-Leitlinien zu den Methoden für die Berechnung von Beiträgen an Einlagensicherungssystemen[4] und berücksichtigt die individuellen Risikopositionen der Banken anhand von acht Risikoindikatoren, welche mit unterschiedlicher Gewichtung zu einem aggregierten Gesamtrisikowert verdichtet werden. Die Zielsumme wird jährlich festgelegt. Diese wird dann anhand der Ergebnisse aus Summe der gedeckten Einlagen multipliziert mit dem individuellen Gesamtrisikopositionswert auf die Banken aufgeteilt.

Ergänzend dazu bestehen ex post-Sonderbeiträge im Sicherungsfall. Die Bemessung der Sonderbeiträge erfolgt ebenfalls risikobasiert nach dem oben beschriebenen Verfahren. Die Zahlungsbereitschaft der Banken wird durch die Verpflichtung sichergestellt, dauernd freie liquide Mittel im Umfang des grösstmöglichen potenziellen Sicherungsfalls zu halten.

Entwicklung der gedeckten Einlagen
(in Milliarden CHF)

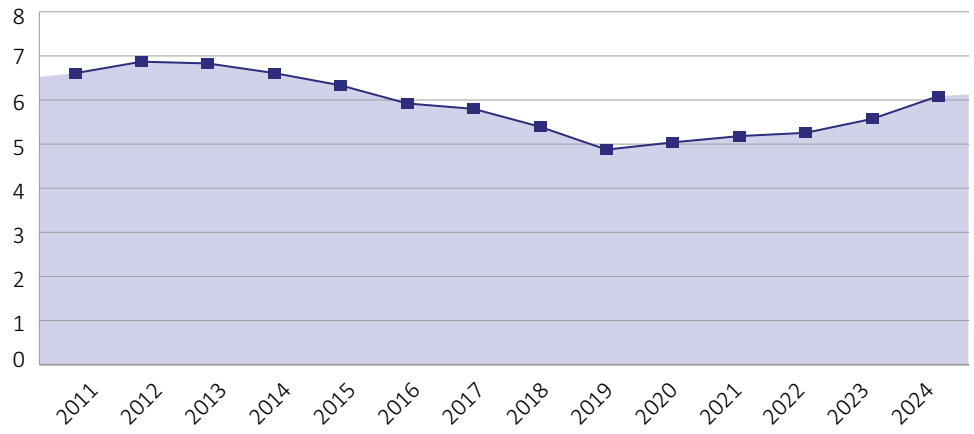

[4] EBA/GL/2015/10

4. Segmente

Sicherungs- und Entschädigungsfall Sora Bank AG i.K.
An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 7. März 2023 haben die Aktionäre der Sora Bank AG (Bank) beschlossen, die Bank aufzulösen, die Bankbewilligung zurückzugeben und in die freiwillige Liquidation zu treten. Da die finanziellen Mittel der Bank nicht ausreichten, um das Liquidationsverfahren abzuschliessen, hat das Fürstliche Landgericht auf Antrag der Liquidatoren mit Beschluss vom 1. März 2024 das Konkursverfahren über das Vermögen der Bank eröffnet. Der Konkurseröffnungsbeschluss hat gleichzeitig einen Sicherungs- und Entschädigungsfall nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAG) per 5. März 2024 ausgelöst.

Das Volumen der gedeckten Einlagen per Eintritt des Sicherungsfalls beträgt rund CHF 5.2 Mio. Davon konnten bis Ende 2024 CHF 3.3 Mio. (rund 64 %) den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Sämtliche Ansprüche aus gedeckten Einlagen werden aus den bereits verfügbaren Mitteln des Einlagensicherungsfonds finanziert. Ansprüche aus gedeckten Anlegerforderungen wurden nicht geltend gemacht.

Weitere Informationen zum Sicherungsfall sind dem Kapitel 5.1 zu entnehmen.

4.3 Segmente für andere Finanzdienstleister

Alle in Liechtenstein zugelassenen Wertpapierfirmen und Vermögensverwaltungsgesellschaften sowie UCITS-Verwaltungsgesellschaften bzw. AIFMs mit einer Zusatzbewilligung für die individuelle Portfolioverwaltung waren während des Berichtsjahres aktive Teilnehmende des Anlegerentschädigungssystems in den jeweiligen Segmenten. Vor allem bei den rund 100 Vermögens- und Fondsverwaltungsgesellschaften waren durch Rückgabe von bestehenden Zulassungen sowie Neueintritten Bewegungen zu verzeichnen. Die einzelnen Zu- bzw. Abgänge sind der Teilnehmendenstatistik in Kapitel 4.4 zu entnehmen.

Gestützt auf die Statuten sowie die jeweiligen Segmentreglemente und Teilnahmeverträge wird das für einen durchschnittlichen Entschädigungsfall notwendige Segmentvermögen durch die Vereinnahmung von Beiträgen vorfinanziert (sog. ex ante-Finanzierung). Die Zielausstattung der Segmentvermögen beträgt 0.3% der Summe der gedeckten Anlegerforderungen sämtlicher Teilnehmenden eines Segments. Diese Zielausstattung wurde erstmals auf Basis der von den Teilnehmenden eingereichten Meldungen der gedeckten Anlegerforderungen per 30. Juni 2015 festgelegt.

Die Angemessenheit der erstmalig festgelegten Zielausstattung wird anhand der jährlichen Meldungen überprüft. Sollte sich die Summe der gedeckten Anlegerforderungen sämtlicher Segmentteilnehmender wesentlich verändern (+20% /-30%), wird die Angemessenheit der Zielausstattungshöhe neu beurteilt und gegebenenfalls eine neue Zielausstattung festgelegt. Es werden solange Beiträge erhoben, bis das Segmentvermögen die Zielausstattung erreicht oder überschritten hat. Es werden keine Beiträge erhoben, solange das Segmentvermögen nicht unter 90% der Zielausstattung fällt.

Die Zielausstattung des Segmentvermögens wird durch die jährliche Vereinnahmung der Beiträge über einen Zeitraum von zehn Jahren durch alle Segmentteilnehmenden alimentiert. Dabei hat jeder Segmentteilnehmende mindestens den Sockelbeitrag von jährlich CHF 250.00 zu leisten, unabhängig davon, ob der Teilnehmende gedeckte Anlegerforderungen hat oder nicht. Neu aufgenommene Segmentteilnehmende haben im Aufnahmejahr nur den Sockelbeitrag zu leisten.

Die Zielausstattung für die beiden Segmente Vermögensverwalter und Verwaltungsgesellschaften/AIFMs wurde wie geplant per Ende 2024 erreicht (vgl. Grafik auf Seite 11).

4. Segmente

4.4 Teilnehmendenstatistik

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Segmentteilnehmenden im Berichtsjahr:

Berichtsjahr 2024					
	Anzahl Teilnehmende pro Segment				
	Banken	Wertpapier-firmen	Vermögens-verwalter	UCITS-Ver. / AIFMs	TOTAL
01.01.	12	1	90	8	111
Neueintritte	1	0	4	1	6
Bewilligungsrückgabe	0	0	5	1	6
Austritte	0	0	0	0	0
Segmentwechsel	0	0	-1	1	0
31.12.	**13**	**1**	**88**	**9**	**111**
Zu- / Abgänge	**1**	**0**	**-2**	**1**	**0**

Die Liste der aktiven Segmentteilnehmenden wird auf der EAS-Webseite unter www.eas-liechtenstein.li publiziert.

5. Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung der Stiftung beinhaltet gemäss den PGR-Bestimmungen sowohl die Finanzinformationen des Kerns (Betrieb der Einrichtung) als auch der Segmente, welche einzig der Finanzierung allfälliger Entschädigungsfälle dienen. Für alle Teilbereiche werden separate Buchhaltungen geführt. Diese Trennung erlaubt jederzeit die eindeutige Identifizierbarkeit der einzelnen Vermögenswerte nach Art. 243e Abs. 4 PGR.

5.1 Informationen zur Jahresrechnung

Die Bilanzierung erfolgt nach den allgemeinen PGR-Vorschriften. Der Jahresabschluss wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung erstellt. Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Stiftung ausgegangen. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken. Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wird der Steuerkurs verwendet. Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

Das Geschäftsjahr 2024 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 55‘710.70 ab. Der Bilanzgewinn, unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von CHF 118‘461.12 aus dem Vorjahr, beträgt somit CHF 174‘171.82. Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2024 beläuft sich auf CHF 18‘201‘610.75. Davon entfallen rund 96% oder CHF 17‘397‘069.97 auf das Haftungssubstrat in den vier Segmenten. Der Ertrag aus Teilnehmendengebühren beträgt CHF 793‘500.00, wobei CHF 135’000.00 aus der Vereinnahmung von nichtbudgetierten Eintrittsgebühren resultieren. Die sonstigen Rückstellungen konnten um CHF 59’000.00 erhöht werden und betragen per Ende 2024 CHF 505’000.00, welche vom Stiftungsrat für zukünftige Projektaufwendungen und zur finanziellen Entlastung der Teilnehmenden genutzt werden können.

Die finanzielle Berichterstattung zum Segment Banken wird massgeblich durch den Sicherungs- und Entschädigungsfall der Sora Bank AG i.K. beeinflusst (vgl. Kapitel 5.2 Anhang, Anmerkungen zur Bilanz Ziff. 4 und 5 sowie Kapitel 5.3). Infolge ungünstiger Aussichten betreffend die Konkursdividende und vollständige Rückführung der privilegierten EAS-Ansprüche im Umfang von CHF 5.2 Mio., wurde eine Wertberichtigung über CHF 1.3 Mio. auf den Forderungen gegenüber der Konkursmasse der Sora Bank AG i.K. berücksichtigt, welche aus den Rückstellungen für Entschädigungsfälle zweckkonform entnommen wurde. Die restliche Segmentberichterstattung beinhaltet nur Positionen zur ordentlichen Vorfinanzierung gemäss Aufbauplan.

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Angaben oder eine Korrektur der Jahresrechnung 2024 erfordern würden.

5. Jahresrechnung 2024

5.2 Stiftung: Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang

Bilanz (in CHF)			
	Anmerkungen	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Aktiven		**CHF**	**CHF**
Forderungen		8’219’199.55	3’404’629.64
davon besicherte Zahlungsverpflichtungen	*1, SB*	*4’203’000.00*	*3’386’000.00*
davon übrige Forderungen		*16’199.55*	*18’629.64*
davon Forderungen aus Entschädigungsfällen	*5, SB*	*4’000’000.00*	*0.00*
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1’200.00	0.00
Guthaben bei Banken und Kassenbestand	*2*	9’981’211.20	11’013’551.32
TOTAL AKTIVEN		**18’201’610.75**	**14’418’180.96**
Passiven			
Stiftungskapital		30’000.00	30’000.00
Reserven	*3*	190’000.00	190’000.00
Gewinnvortrag		118’461.12	40’221.54
Jahresgewinn		55’710.70	78’239.58
Total Eigenkapital		**394’171.82**	**338’461.12**
Rückstellungen	*4*	15’784’608.85	13’950’373.74
Verbindlichkeiten		1’924’287.36	31’628.85
davon übrige Verbindlichkeiten		*71’887.95*	*31’628.85*
davon Verbindlichkeiten aus Entschädigungsfällen	*5, SB*	*1’852’399.41*	*0.00*
Passive Rechnungsabgrenzungen		98’542.72	97’717.25
Total Fremdkapital		**17’807’438.93**	**14’079’719.84**
TOTAL PASSIVEN		**18’201’610.75**	**14’418’180.96**

5. Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung (in CHF)			
	Anmerkungen	**2024**	**2023**
Ertrag aus Teilnehmendengebühren	*6*	793’500.00	680’500.00
Wertberichtigung Forderungen aus Teilnehmergebühren	*5*	-26’000.00	0.00
Personalaufwand	*7*	-383’179.40	-306’690.20
Betriebsaufwand	*8*	-330’895.84	-339’670.19
Bildung (-) / Auflösung (+) sonstige Rückstellungen	*4*	-59’000.00	-40’000.00
Finanzerfolg aus Stiftungsbetrieb		6’204.00	6’380.64
Ergebnis aus gewöhnlichem Betrieb		**628.76**	**520.25**
Ertrag aus Segmentbeiträgen	*SB*	3’097’917.30	2’691’016.25
Bildung (-) / Auflösung (+) Rückstellungen Entschädigungsfälle	*4, SB*	-3’097’917.30	-2’691’016.25
Finanzerfolg Segmentvermögen	*SB*	55’081.94	77’719.33
Segmentergebnis	*SB*	**55’081.94**	**77’719.33**
Jahresgewinn		**55’710.70**	**78’239.58**

SB = Segmentberichterstattung

5. Jahresrechnung 2024

Anhang zur Jahresrechnung 2024

Allgemeine Hinweise

Die Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (EAS) ist eine in das Handelsregister eingetragene selbstständige Stiftung nach Art. 552 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Die Stiftung ist in der Form einer segmentierten Verbandsperson (SV) gemäss Art. 243 ff. PGR ausgestaltet und betreibt kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe (Art. 107 PGR). Die EAS ist aufgrund der ideellen Zwecksetzung von der Ertragssteuerpflicht befreit.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Die Bilanzierung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung erstellt. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Stiftung ausgegangen.

Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken. Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wird der Steuerkurs verwendet. Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Rückstellungen** beinhalten **mögliche Ansprüche aus potenziellen Entschädigungsforderungen** von Ein- und Anlegern und werden aus den jährlich vereinnahmten Beiträgen pro Segment gebildet, bis sie die Zielausstattung erreicht haben. Weitere Informationen zur Zielausstattung und Finanzierung sind im Geschäftsbericht im Kapitel 4 «Segmente» enthalten (Seite 10). Die Bilanzposition beinhaltet zusätzlich **sonstige Rückstellungen**, welche vom Stiftungsrat für zukünftige Projektaufwendungen und zur finanziellen Entlastung der Teilnehmenden genutzt werden können. Als nicht gewinnorientierte Stiftung hat die EAS das Ziel, das ordentliche Jahresbudget durch stabile Verwaltungsgebühren decken zu können. Fallen Mehrerträge aufgrund von Neueintritten oder Minderaufwendungen an, werden Rücklagen gebildet.
Detailangaben zur Bestandsentwicklung sind nachfolgend in den Anmerkungen zur Bilanz ersichtlich.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5. Jahresrechnung 2024

Anmerkungen zur Bilanz

1. Forderungen aus Zahlungsverpflichtungen (CHF)

Forderungen aus Zahlungsverpflichtungen basieren auf der regulatorischen Grundlage von Art. 18 Abs. 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAG). Optional können Banken die jährlichen Beiträge in einem begrenzten Umfang durch Begründung von vollständig besicherten Zahlungsverpflichtungen begleichen. Die der EAS explizit zugewiesenen Sicherheiten werden durch eine Drittpartei separat verwahrt.

	31.12.2024	31.12.2023
Bruttomarktwert der hinterlegten Sicherheiten	4‘413‘383.91	3‘583‘393.83

2. Guthaben bei Banken und Kassenbestand (CHF)

Segmentbestand	9‘176‘670.42	10‘297‘083.85
Kern	804‘540.78	716‘467.47
TOTAL GUTHABEN BEI BANKEN UND KASSENBESTAND	**9‘981‘211.20**	**11‘013‘551.32**

3. Reserven (CHF)

Segmentreserven	120’000‘00	120’000.00
Kapitalreserven	70’000‘00	70’000.00
TOTAL RESERVEN	**190’000‘00**	**190’000.00**

4. Rückstellungen (CHF)

Rückstellungen für Entschädigungsfälle	15‘279‘608.85	13‘504‘373.74
Sonstige Rückstellungen	505‘000.00	446‘000.00
TOTAL RÜCKSTELLUNGEN	**15‘784‘608.85**	**13‘950‘373.74**
Stand per 1. Januar	13‘950‘373.74	11‘219‘357.49
Zweckkonforme Verwendung	-1‘322‘682.19	0.00
Neubildung zu Lasten der Erfolgsrechnung	3‘156‘917.30	2‘731‘016.25
Auflösung zu Gunsten der Erfolgsrechnung	0‘00	0.00
STAND PER 31. DEZEMBER	**15‘784‘608.85**	**13‘950‘373.74**

5. Sicherungs- und Entschädigungsfall Sora Bank AG i.K. (CHF)

Mit Beschluss vom 01.03.2024 hat das Fürstliche Landgericht das Konkursverfahren über das Vermögen der Sora Bank AG i.L. eröffnet. Der Konkurseröffnungsbeschluss löste gesetzlich einen Sicherungs- und Entschädigungsfall nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAG) per 05.03.2024 aus. Die Summe der durch die EAS zu deckenden Kundeneinlagen beträgt rund CHF 5.2 Mio. Gemäss Gläubigerzirkular der Bankliquidatorin vom 26.11.2024 beträgt die Konkursmasse rund CHF 4 Mio. Die Bankliquidatorin geht in ihrem Ausblick nicht davon aus, dass nicht-privilegierte Gläubigeransprüche gedeckt werden können. Basierend auf dieser Einschätzung der Bankliquidatorin werden die Forderungen gegenüber der Sora Bank AG i.K. unter zweckkonformer Verwendung der Rückstellungen für Entschädigungsfälle wertberichtigt.

5. Sicherungs- und Entschädigungsfall Sora Bank AG i.K. (CHF) – Fortsetzung		
	31.12.2024	**31.12.2023**
Forderungen ggü. Sora Bank AG i.K. (brutto)	5‘322‘682.19	0.00
davon privilegierte Forderungen (im zweiten Rang)	*5‘154‘177.98*	*0.00*
davon nicht-privilegierte Forderungen	*168‘504.21*	*0.00*
Wertberichtigte Forderungen ggü. Sora Bank AG i.K.	1‘322‘682.19	0.00
davon privilegierte Forderungen	*1‘154‘177.98*	*0.00*
davon nicht-privilegierte Forderungen	*168‘504.21*	*0.00*
TOTAL FORDERUNGEN AUS ENTSCHÄDIGUNGSFÄLLEN	**4‘000‘000.00**	**0.00**
Verbindlichkeiten bei Eintritt des Sicherungs- und Entschädigungsfalls	5‘154‘177.98	0.00
Erstattung gedeckter Einlagen bis zum Bilanzstichtag	-3‘301‘778.57	0.00
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS ENTSCHÄDIGUNGSFÄLLEN	**1‘852‘399.41**	**0.00**

Anmerkungen zur Erfolgsrechnung

	2024	**2023**
6. Ertrag aus Teilnahmegebühren (CHF)		
Ertrag aus Eintrittsgebühren	135‘000.00	21‘000.00
Ertrag aus Verwaltungsgebühren	658‘500.00	659‘500.00
TOTAL TEILNEHMENDENGEBÜHREN	**793‘500.00**	**680‘500.00**
7. Personalaufwand (CHF)		
Löhne und Gehälter	314‘154.65	251‘189.90
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	66‘357.95	53‘298.45
davon für Altersversorgung	*34‘975.40*	*28‘588.25*
Übriger Personalaufwand	2‘666.80	2‘201.85
TOTAL PERSONALAUFWAND	**383‘179.40**	**306‘690.20**
8. Betriebsaufwand (CHF)		
Verwaltungsaufwand	303‘214.38	299‘227.25
Öffentlichkeitsarbeit / Interessenvertretung	27‘681.46	40‘442.94
TOTAL BETRIEBSAUFWAND	**330‘895.84**	**339‘670.19**

Zusätzliche Anhangsangaben

Weder per 31. Dezember 2024 noch per 31. Dezember 2023 bestehen Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen sowie allfällige weitere Eventualverbindlichkeiten.

Gewinnverwendung

Das Jahresergebnis wird jeweils auf die neue Rechnung vorgetragen.

5. Jahresrechnung 2024

5.3 Segmentberichterstattung

Segmentbilanzen per 31. Dezember 2024 (in CHF)					
Segmente	**Banken**	**Wertpapier-firmen**	**Vermögens-verwalter**	**Verwaltungs-ges. / AIFMs**	**TOTAL**
Aktiven					
Forderungen aus Zahlungsverpflichtungen	4‘203‘000.00	0.00	0.00	0.00	4‘203‘000.00
Übrige Forderungen	16‘199.55	0.00	0.00	0.00	16‘199.55
Forderungen Sicherungsfall Sora Bank (brutto)	*5‘322‘682.19*	*0.00*	*0.00*	*0.00*	*5‘322‘682.19*
WB Forderungen Sicherungsfall Sora Bank	*-1‘322‘682.19*	*0.00*	*0.00*	*0.00*	*-1‘322‘682.19*
Forderungen Sicherungsfall Sora Bank (netto)	4‘000‘000.00	0.00	0.00	0.00	4‘000‘000.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	200.00	0.00	1‘000.00	1‘200.00
Guthaben bei Banken / Kassenbestand	8‘385‘367.91	31‘531.26	709‘471.17	50‘300.08	9‘176‘670.42
TOTAL AKTIVEN	**16‘604‘567.46**	**31‘731.26**	**709‘471.17**	**51‘300.08**	**17‘397‘069.97**
Passiven					
Verbindlichkeiten Sicherungsfall Sora Bank	1‘852‘399.41	0.00	0.00	0.00	1‘852‘399.41
Übrige Verbindlichkeiten	12‘423.85	0.00	0.00	0.00	12‘423.85
Rückstellungen für Entschädigungsfälle	14‘588‘103.15	1‘500.00	669‘018.70	20‘987.00	15‘279‘608.85
Passive Rechnungsabgrenzungen	216.17	0.00	0.00	0.00	216.17
Segmentreserven	30‘000.00	30‘000.00	30‘000.00	30‘000.00	120‘000.00
Gewinnvortrag	71‘604.57	145.59	5‘397.52	192.07	77‘339.75
Segmentergebnis	49‘820.31	85.67	5‘054.95	121.01	55‘081.94
TOTAL PASSIVEN	**16‘604‘567.46**	**31‘731.26**	**709‘471.17**	**51‘300.08**	**17‘397‘069.97**

5. Jahresrechnung 2024

Segmentbilanzen per 31. Dezember 2023 (in CHF)					
Segmente	**Banken**	**Wertpapier-firmen**	**Vermögens-verwalter**	**Verwaltungs-ges. / AIFMs**	**TOTAL**
Aktiven					
Forderungen aus Zahlungsverpflichtungen	3‘386‘000.00	0.00	0.00	0.00	3‘386‘000.00
Übrige Forderungen	18‘629.64	0.00	0.00	0.00	18‘629.64
Guthaben bei Banken / Kassenbestand	9‘587‘760.22	31‘395.59	628‘998.97	48‘929.07	10‘297‘083.85
TOTAL AKTIVEN	**12‘992‘389.86**	**31‘395.59**	**628‘998.97**	**48‘929.07**	**13‘701‘713.49**
Passiven					
Rückstellungen für Entschädigungsfälle	12‘890‘785.29	1‘250.00	593‘601.45	18‘737.00	13‘504‘373.74
Segmentreserven	30‘000.00	30‘000.00	30‘000.00	30‘000.00	120‘000.00
Gewinnvortrag	-537.23	36.58	78.34	42.73	-379.58
Segmentergebnis	72‘141.80	109.01	5‘319.18	149.34	77‘719.33
TOTAL PASSIVEN	**12‘992‘389.86**	**31‘395.59**	**628‘998.97**	**48‘929.07**	**13‘701‘713.49**

Segmenterfolgsrechnungen 2024 (in CHF)					
Segmente	**Banken**	**Wertpapier-firmen**	**Vermögens-verwalter**	**Verwaltungs-ges. / AIFMs**	**TOTAL**
Ertrag aus Segmentbeiträgen	3‘020‘000.05	250.00	75‘417.25	2‘250.00	3‘097‘917.30
Bildung Rückstellungen für Entschädigungsfälle	-3‘020‘000.05	-250.00	-75‘417.25	-2‘250.00	-3‘097‘917.30
Ergebnis vor Finanzerfolg	**0‘00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**
Finanzerfolg	49‘820.31	85.67	5‘054.95	121.01	55‘081.94
Segmentergebnis	**49‘820.31**	**85.67**	**5‘054.95**	**121.01**	**55‘081.94**

Segmenterfolgsrechnungen 2023 (in CHF)					
Segmente	**Banken**	**Wertpapier-firmen**	**Vermögens-verwalter**	**Verwaltungs-ges. / AIFMs**	**TOTAL**
Ertrag aus Segmentbeiträgen	2‘609‘999.95	250.00	78‘766.30	2‘000.00	2‘691‘016.25
Bildung Rückstellungen für Entschädigungsfälle	-2‘609‘999.95	-250.00	-78‘766.30	-2‘000.00	-2‘691‘016.25
Ergebnis vor Finanzerfolg	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**
Finanzerfolg	72‘141.80	109.01	5‘319.18	149.34	77‘719.33
Segmentergebnis	**72‘141.80**	**109.01**	**5‘319.18**	**149.34**	**77‘719.33**

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der

Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV

Vaduz

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie der Segmentberichterstattung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 16 bis 23) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Tätigkeitsbericht und unser dazugehöriger Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers AG, Kornhausstrasse 25, 9000 St. Gallen
Telefon: +41 58 792 72 00, www.pwc.ch

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Tätigkeitsbericht (Seiten 10 bis 15) ist nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung auf Basis der durch die Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die Stiftung und deren Umfeld keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Claudio Tettamanti	Ilario Monti
Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer Leitender Revisor	Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer

St. Gallen, 4. Juli 2025

Beilage:
Geschäftsbericht 2024